

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 16. April 2015

Auftragsvergaben Staufenberg-Schule

Der Gemeinderat vergab insgesamt 15 Aufträge für die Sanierung der Staufenberg-Schule. Geplant ist die umfassende Sanierung des Foyers und des alten Schulhauses. Baubeginn ist am 4. Mai 2015, Bauende ist für Ende Juli 2015 vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass alle Grundschüler und die Grundschulförderklasse zum neuen Schuljahr in Durbach unterrichtet werden.

Verkehrsschau

Vorstellung der Ergebnisse und Beschluss über das weitere Vorgehen

Die Gemeinde Durbach hat die Durchführung einer Verkehrsschau beantragt. Diese fand am Dienstag, 3. März 2015 statt. Die Verkehrsschau wird unter anderem durchgeführt, weil das Landratsamt als untere Straßenverkehrsbehörde über die meisten Angelegenheiten im Straßenverkehr entscheidet und nicht die Gemeinde Durbach (§§ 44 ff Straßenverkehrsordnung – StVO). An der Verkehrsschau nahmen neben der Verwaltung und einigen Gemeinderäten auch Vertreter der Ämter Straßenverkehr & ÖPNV, Straßenbauamt und Straßenmeisterei des Landratsamtes Ortenaukreis sowie Vertreter des Polizeipräsidiums Offenburg teil.

1. Almstraße

Über das Ergebnis zum Thema Überquerungshilfe Kinderspielplatz wurde bereits in der Sitzung am 19. März 2015 informiert. Im Übrigen hat das Landratsamt folgende Stellungnahme abgegeben:

Almstraße: Tempo-30 Zone

Grundsätzlich kann die Almstraße als Tempo-30 Zone ausgewiesen werden. Wir haben der Gemeinde Durbach bereits in der Vergangenheit die Einrichtung einer Tempo-30 Zone im Zuge der Almstraße empfohlen. Innerhalb einer Tempo-30 Zone gilt die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“. Wir ordnen die Ausweisung des Straßenzuges Almstraße/Hatsbach als Tempo-30 Zone an. Die Almstraße vom Knoten K 5369 beim Hotel „Vier-Jahreszeiten“ bis zum Knoten K 5369 (Grol)/Hatsbach beim Tennisplatz wird als Tempo-30 Zone ausgewiesen.

Beschilderung: An den beiden Knoten Kreisstraße ist im Zuge der Almstraße und der Straße „Hatsbach“ rechtsseitig jeweils ein Zeichen 274.1/2 StVO aufzustellen. Die bestehenden Zeichen 274.1/2 StVO an den zuführenden Straßen Birkenbosch, Müller-Thurgau-Straße, Burgunderstraße, Brendel, Hatsbach und Schleife sind zu entfernen. Die bestehenden Zeichen 305 StVO und 205 StVO sind zu entfernen. Für einen Übergangszeitraum von drei Monaten ist im Zuge des Straßenzuges Almstraße/Hatsbach in Fahrtrichtung Osten vor den Einmündungen Birkenbosch, Müller-Thurgau-Straße, Burgunderstraße, Brendel, Hatsbach und Schleife jeweils rechtsseitig die Zeichenkombination Zeichen 101 StVO mit dem Zusatzzeichen „Vorfahrt geändert“ aufzustellen.

Die Verkehrssituation im Zuge der Almstraße ist jedoch auch bisher schon verkehrssicher. Durch die Einrichtung der Tempo-30 Zone wird eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht.

Innerhalb einer Tempo-30 Zone kann jedoch kein Fußgängerüberweg eingerichtet werden. Die Querung der Straße in einer Tempo-30 Zone wird als sicher erachtet. Bisher schon queren Schulkinder, die den Bus nutzen, die Almstraße um zur Bushaltestelle zu gelangen. Im Bereich des geplanten neuen Spielplatzes ist die Querung der Almstraße bisher schon und auch nach Ausweisung als Tempo-30 Zone sicher möglich. Kindergarten-Kinder können noch nicht alleine am Straßenverkehr teilnehmen. Eine Querung der Straße in Begleitung Erwachsener ist verkehrssicher möglich. Schulkinder queren auf ihrem Schulweg auch Straßen, sie können die Almstraße hier sicher queren. Die Sichtverhältnisse sind im Bereich der Einmündung Burgunderstraße gut. Eine Querungshilfe zur Querungssicherung halten wir hier nicht für erforderlich. Sofern die Erschließung des Spielplatzes gegenüber der Burgunderstraße erfolgt, so empfehlen wir auf den letzten Parkplatz zu verzichten, um die Sicht für die Fahrzeugführer auf die wartenden Fußgänger zu verbessern. Eine Querung der Almstraße – gerade nach erfolgter Ausweisung als Tempo 30 Zone – in diesem Bereich – ist für Erwachsene und Schulkinder verkehrssicher möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Straßenverkehrsbehörde eine Tempo 30 Zone im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnet (§ 45 Abs. 1c StVO). Das heißt, dass die Gemeinde einer Anordnung zustimmen muss. Die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt) möchte die Anordnung erlassen, wenn die Gemeinde zustimmt.

Die Einführung einer Tempo 30-Zone für die gesamte Almstraße von der Einmündung Kreisstraße (bei 4-Jahreszeiten) bis zur Einmündung Hatsbach/Grol (Sporthaus) wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

Ob für den Spielplatz noch erweiterte Maßnahmen getroffen werden, sollte im weiteren Planungsprozess zum Kinderspielplatz abgewogen werden.

2. Temporeduzierung Kreisstraße Rammersweier-Durbach bzw. Versetzung des Verkehrsschildes

Stellungnahme des Landratsamtes:

K 5369 Ortseingang aus Richtung Rammersweier: Die Ortstafel steht derzeit aus Richtung Rammersweier vor der Einmündung Ölberg. Die Geschwindigkeit ist im Vorbereich nicht reduziert. Die Sicht für die Ausfahrenden aus der Almstraße ist in beide Richtungen gut. Die Unfallsituation ist unauffällig. Im Zeitraum 2012 bis 2014 hat sich lediglich ein statistisch erfasster Verkehrsunfall ereignet. Die Schulkinder aus dem Baugebiet Ölberg gehen gesichert auf dem Gehweg (Hochbord) entlang der Kreisstraße und über die Almstraße zur Bushaltestelle. An der Ortseinfahrt Rammersweier ist die Geschwindigkeit zum Schutz der querenden Radfahrer auf 50 km/h beschränkt. An der Zufahrt zur Deponie sind die Sichtverhältnisse für die Ausfahrenden nicht ideal, deshalb wurde im Bereich der Zufahrt die Geschwindigkeit in Richtung Offenburg auf 70 km/h beschränkt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h zur Absicherung des Knotens Almstraße ist nicht erforderlich. Die Straßenmeisterei wird die Hecken zurückschneiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Jahr 2001 hat die Gemeinde eine Geschwindigkeitsreduzierung beantragt. Das Landratsamt hat sich erneut gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgesprochen. Gerade im Vergleich zum Ortseingang Rammersweier ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar. Leider muss sie aber akzeptiert werden. Insbesondere wird bemängelt, dass eine Gleichbehandlung wie beim Ortseingang Rammersweier (von Durbach kommend) angebracht gewesen wäre.

3. Baugebiete Ölberg und Hofacker: Ausweisung „verkehrsberuhigter Bereich“ – Spielstraße

Stellungnahme des Landratsamtes:

Baugebiet Ölberg/Hofacker: Ausweisung Spielstraße

Die Gemeinde prüft im Zuge des Baugebietes Ölberg/Hofacker einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Grundsätzliches zum verkehrsberuhigten Bereich: Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches, der sogenannten Spielstraße, erfordert bauliche Voraussetzungen: Es muss durch die Gestaltung eines solchen Bereiches der Eindruck entstehen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr hier untergeordnete Bedeutung besitzt.

Die Straße muss

- niveaugleich ausgebaut (also keine Gehwege) und

- die Einmündungen müssen in Art einer Grundstücksausfahrt (z.B. durchgehender Bordstein) ausgebaut sein.

Die baulichen Voraussetzungen sind im Baugebiet Ölberg/Hofacker gegeben. Für das Parken sind gekennzeichnete Flächen anzulegen, da innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches das Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässig ist (§ 42 Abs. 4a Satz 1 Nr. 5). Das Baugebiet ist bereits als Tempo-30 Zone ausgewiesen. Die Verkehrssicherheit in diesem Baugebiet ist bereits jetzt gegeben. Im Baugebiet selbst fahren nur Anwohner oder Besucher. Wir halten die Ausweisung nicht für zwingend erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anwohner beider Wohngebiete haben die Ausweisung als „verkehrsberuhigter Bereich“ – Spielstraße beantragt. In beiden Baugebieten fahren nur die Anwohner und in geringem Maße auch Besucher. Durch die vorhandene Straßenführung ist eine langsame Fahrweise schon gegeben. Aus Sicht der Verwaltung sollte auf die Einrichtung eines „verkehrsberuhigten Bereichs“ verzichtet werden. Die bisherige Beschränkung auf Tempo 30 ist demnach ausreichend. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, im Baugebiet Hofacker auf eine Ausweisung als „verkehrsberuhigter Bereich“ zu verzichten. Die Ausweisung eines „verkehrsberuhigten Bereichs“ hat auch Folgewirkungen auf andere und neue Neubaugebiete.

4.) Überquerung der Kreisstraße in Unterweiler

Stellungnahme des Landratsamtes:

Kreisstraße 5369 Querung des Rad- und Fußweges im Bereich des Kreuzungsbereichs der K 5324 u. 5369 (Unterweiler)

Der Rad- und Fußweg quert in diesem Bereich die K 5369 genau im Kurvenbereich. Der Bereich ist innerorts. Diese Querung kann nur mit baulichen Maßnahmen verkehrssicher gestaltet werden. Eine Mittelinsel zur Querungssicherung kann direkt im Kurvenbereich nicht angelegt werden. Die Querungsstelle müsste hierzu weiter in Richtung Süden verlegt werden, der Radweg müsste dazu auch verlegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Anlegen einer Querungshilfe für die Fußgänger und Radfahrer auf dem Durbachtalweg wäre sehr wichtig. Daher sollte eine Verlegung des Weges untersucht werden.

5. Fußgängerüberweg in Unterweiler beim Standort Unterweiler 8

Stellungnahme des Landratsamtes:

K 5369: Unterweiler: Fußgängerüberweg beim Anwesen Unterweiler 8

Ein Fußgängerüberweg kann nur angeordnet werden, wenn ein gewisser Bedarf an Fußgängerquerungen besteht. Ein Bedarf an Querungen besteht hier kaum. Die Kinder aus dem Baugebiet Ölberg gehen an der Kreisstraße entlang zur Bushaltestelle Alm. Die baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind auch nicht gegeben. Die Sichtlängen und die Erkennbarkeit aus Richtung Westen reichen wahrscheinlich nicht aus. Auf der Südseite der Kreisstraße besteht kein gesicherter Wartebereich, der Gehweg auf der Nordseite ist schmal ausgebaut.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs hätte zwei Vorteile: 1. Sicherer Übergang von der Nordseite Unterweiler bis zum Baugebiet Ölberg und 2. Verlangsamung des Verkehrs auf der Kreisstraße. Die Argumentation seitens des Landratsamtes kann aber nachvollzogen werden, sodass keine Ausweisung erfolgen kann.

6. Brücke Unterweiler (Gewerbegebiet Bühlmatt)

Stellungnahme des Landratsamtes:

Bühlmattbrücke

Die neue Bühlmattbrücke ist etwas breiter ausgebaut, die Brückenzufahrt ist daher auch breiter. Die Fußgänger aus dem Anliegerweg Unterweiler in Richtung Bühlmatt müssen nun eine breite Fläche überqueren. Die Fußgänger sind untergeordnet und müssen den Fahrverkehr beobachten, die Sicherheitsverhältnisse sind gut. Der Bereich liegt innerhalb der Tempo-30 Zone. Es gilt die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Landratsamt sieht keine Notwendigkeit und Möglichkeit, den Übergang für die Fußgänger und Radfahrer zu sichern. Dies muss akzeptiert werden. Eine weitere Behandlung der Thematik ist nicht erforderlich.

7. Parkverbot Laubengasse

Stellungnahme des Landratsamtes:

Laubengasse: Parkverbot

Die Gemeinde beantragt ein Parkverbot im Bereich des Heimatmuseums. Sofern die Feuerwehr Probleme beim Befahren der Laubengasse in diesem Bereich hat, werden wir ein Halteverbot an dieser Stelle anordnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Feuerwehr ist die derzeitige Parkverbotssituation ausreichend. Sobald von der Feuerwehr Probleme gemeldet werden, wird von der Verwaltung direkt die Vergrößerung des Halteverbot-Bereichs beantragt.

8. Fußgängerüberweg bei Edeka Latt

Stellungnahme des Landratsamtes:

K 5369: Talstraße: Fußgängerüberweg in Höhe des Einkaufsmarktes Latt

Der Bereich liegt noch innerhalb der „Kurzone“. Die baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind hier unabhängig nicht gegeben. Auf der Südseite der Talstraße besteht kein Gehweg, es ist ein durchgehender Parkstreifen angeordnet. Es besteht also kein Gehweg als gesicherter Wartebereich. Die Sichtlängen und die Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges müssten auch noch im Detail geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs könnte möglicherweise erreicht werden, wenn die Parkflächen auf beiden Seiten entfernt würden. Dies ist aber nicht zweckmäßig. An anderen Stellen im Tal gibt es große Parkprobleme. Diese gäbe es auch, wenn hier die Parkplätze zurückgebaut würden. Ein Fußgängerüberweg lässt sich daher nicht realisieren.

9. Verkehrsinsel an den Ortseinfahrten Ebersweier von Nesselried bzw. Windschläg kommend

Stellungnahme des Landratsamtes:

K 5305: Ortseinfahrt aus Richtung Nesselried

Die Gemeinde beantragt im Zuge der Kreisstraße am Ortseingang aus Richtung Nesselried eine Verkehrsinsel. Die Verkehrsbelastung der Kreisstraße ist sehr gering. 85 % des Verkehrs fährt nicht schneller als 60 km/h. Der Ortenaukreis baut keine Mittelinsel nur zur Verkehrsberuhigung. Man darf sich von einer Mittelinsel auch keine allzu große Verlangsamung des Verkehrs erwarten. Die Fahrspuren müssen auch für den Schwerverkehr befahrbar bleiben, eine allzu große Verschwenkung der Fahrbahnen ist also nicht möglich.

K 5366: Ortseinfahrt aus Richtung Windschläg

Die Gemeinde beantragt im Zuge der Kreisstraße am Ortseingang aus Richtung Windschläg eine Verkehrsinsel. Der Radweg endet hier vor der Ortseinfahrt, es ist eine Weiterführung auf der Nordseite der Kreisstraße geplant, die Brücke über den Durbach fehlt jedoch zur Weiterführung des Radweges. Auch hier gelten die Ausführungen zu oben genanntem Punkt (Ortseinfahrt von Richtung Nesselried).

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Schaffung von Verkehrsinseln würde an beiden Ortseingängen nicht den gewünschten Erfolg bringen. Zudem stehen Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis. Der Ortschaftsrat hat dies ebenso gesehen und wird daher keine bauliche Maßnahme beantragen.

Zusammenfassung:

Die Forderungen der Gemeinde wurden nur teilweise vom Landratsamt berücksichtigt. Die Themen rund um den Verkehr und die Geschwindigkeit an den Kreisstraßen, die uns besonders am Herzen lagen, wurden wie in den vergangenen Jahren auch, abgeschmettert.

Bei folgenden Punkten hat der Gemeinderat eine Entscheidungsbefugnis:

- Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Almstraße
- Einführung eines „verkehrsberuhigten Bereichs“ (Spielstraße) in den Neubaugebieten Ölberg und Hofacker
- bei allen baulichen Maßnahmen an Gemeindestraßen und Radwegen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Almstraße vom Hotel 4-Jahreszeiten bis zur Kreuzung Hilsbach/Grol am Sporthaus. Außerdem wurde beschlossen, dass in den Neubaugebieten Ölberg und Hofacker kein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet wird. Des Weiteren sollen derzeit keine baulichen Maßnahmen an Gemeindestraßen und Radwegen durchgeführt werden. Schließlich sprach sich der Gemeinderat dafür aus, dass die Verkehrssituation beim neuen Spielplatzstandort in der Almstraße bei dessen Konzeption nochmals separat beleuchtet werden muss.

Kinderferienprogramm der Stadt Offenburg

Zuschuss bei der Teilnahme von Durbacher Kindern

Das Durbacher Kinderferienprogramm erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Es wird von der Tourist-Information organisiert und die Gemeinde trägt einen Teil der Kosten (2014 und 2013: je 2.100 €). Beim Ferienprogramm werden verschiedene Projekte angeboten. Eine Ganztagesbetreuung über eine Woche fehlt aber.

Daher wurde die Stadt Offenburg angefragt, ob Durbacher Kinder künftig am Ferienprogramm der Stadt Offenburg teilnehmen können. Dieses bietet für Kinder zwischen 6 und 14 Jahre u.a. so genannte „Betreute Ferienwochen“ an. Hierbei werden die Kinder von 9-16 Uhr betreut.

Die Stadt Offenburg subventioniert das Programm für ihre Kinder. Auswärtige (hier: Durbacher) dürfen zwar am Programm teilnehmen, es werden aber deutlich höhere Gebühren erhoben. So kostet beispielsweise eine Woche Stadtranderholung 55 € für Offenburger und 135 € für Auswärtige. Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Durbach die Hälfte des Mehrbetrags für Durbacher Kinder bezuschusst. (Beispiel: OG 55 €, Auswärtige 135 €; Mehrbetrag: 80 €, Zuschuss Gemeinde: 40 €, verbleibende Kosten bei Durbacher Eltern: 95 €).

Dieser Zuschuss wird für dieses Jahr gewährt. Für das kommende Jahr wird anhand der Nutzer des Ferienprogramms neu entschieden. Ein Zuschuss für die sonstigen Projekte (Ferienspaß Ausflugsfahrten und –Aktionen) wird nicht gewährt, da wir in unserer Gemeinde vergleichbare Projekte bereits anbieten.

Dieses Angebot ist nur für Schulkinder geeignet. Für Kindergartenkinder gilt: die Ferienzeiten der Kindergärten Durbach und Ebersweier (kommunal) sind aufeinander abgestimmt. Wenn Kinder die ganzen Sommerferien über betreut werden müssen, können sie in den dreiwöchigen Ferien die jeweils andere Einrichtung besuchen. Hierbei fallen zusätzliche Kosten an (anteiliger Kindergartenbeitrag), die den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Sobald das Programm des Offenburger Ferienprogramms bekannt ist, werden wir im Amtsblatt darauf hinweisen. Das Programm wird alle 6 Ferienwochen abdecken.

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Einführung von Gebühren bei Trauungen

Der Gemeinderat beschloss die Einführung zusätzlicher Gebühren bei Trauungen:

Trauungen auf Schloss Staufenberg:

Einheimische: 33 €

Auswärtige: 109 €

Sonstige Trauungen:

Einheimische: keine zusätzlichen Gebühren

Auswärtige: 76 €

Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus Ebersweier

Vorstellung der Entwurfspläne und Festlegung der Kostentragung

Der Narren-Club Ebersweier (NCE) stellte seine Pläne für den Dachausbau im Rathaus Ebersweier vor. Dort soll ein Vereinsraum für den NCE entstehen. Die Gemeinde übernimmt einen Großteil der Materialkosten und die Kosten für Architekt und Statiker (insgesamt: 58.000 €). Die Gesamtmaßnahme kostet 96.000 €. Neben der Schaffung eines Vereinsraumes wird durch die Maßnahme auch das Dachgeschoss des Rathauses in Ebersweier saniert, was ein großer Mehrwert für die Gemeinde darstellt. Nach Eingang der Baugenehmigung wird der NCE mit den Arbeiten beginnen.

Verkauf eines Gemeinderebloses am Stöckberg

Die Gemeinde hat den Verkauf des Gemeinderebloses Nr. 17 am Stöckberg öffentlich ausgeschrieben. Für den Kauf des rund 50 ar großen Rebloses gab es zwei Bewerber. Durch Losentscheid entschied der Gemeinderat, das Rebloß zum Preis von 11/m² an Herrn Winfried Laible zu verkaufen.

Annahme und Verwendung von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Verwendung von Spenden zu. Zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge spendete Dr. Volkmar Heinze, für die Info-Häusertafeln in Ebersweier die Erbengemeinschaft Kaltenbrunn.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Baugesuch zu und erteilte sein Einvernehmen. Beantragt wurden der Anbau eines Wohnhauses sowie der Teilabriss einer Scheune im Gebirg, Hohenberg.